

Die neue EU-Förderperiode – ein Überblick über die Förderpolitik der Europäischen Union im Zeitraum 2014 bis 2020

I. Hintergrund und finanzielle Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode

Mit der Ende 2013 nach langen Verhandlungen erzielten Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die neue EU-Förderperiode festgelegt worden. Insgesamt stehen der Europäischen Union für die nächsten sieben Jahre rund 960 Mrd. Euro¹ für Investitionen zur Verfügung, wovon aber die Verwaltungskosten der EU in Höhe von 6 % des Budgets (61,6 Mrd. Euro) in Abzug gebracht werden müssen. Im Übrigen verteilen sich die Mittel hauptsächlich auf die Ausgabenkategorien „Intelligentes und integratives Wachstum“ - mit den Unterprioritäten „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ (125 Mrd. Euro) und „Strukturpolitik“ (wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt mit 325 Mrd. Euro) - sowie „nachhaltiges Wachstum/natürliche Ressourcen“ (Agrar- und Fischereiförderung, Umweltmaßnahmen mit ca. 373 Mrd. Euro) und die Bereiche Sicherheit und Unionsbürgerschaft (15,7 Mrd. Euro) sowie Ausgaben für Außenmaßnahmen der EU (Globales Europa 58,7 Mrd. Euro).

Inhaltlich steht die neue Förderperiode im Zeichen der EU 2020-Strategie und weist eine entsprechend starke Ausrichtung auf die darin vorgegebenen Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums auf. Dies umfasst die Förderung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden Wirtschaft mit hoher Beschäftigungsquote und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt. Kern der Strategie sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung, Bildung, Armutsbekämpfung sowie Klima und Energie. So lautet etwa das Beschäftigungsziel, dass 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit stehen sollen. Für die Armutsbekämpfung wurde das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Mio. zu senken.

Für die Sozialwirtschaft sind insbesondere die Förderungen über die Strukturfonds sowie die einschlägigen EU-Förderprogramme von Bedeutung.

II. Strukturfonds

1. Änderungen der Strukturförderung in der neuen Förderperiode

Die Strukturfonds sollen zum Abbau regionaler Unterschiede sowie zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft beitragen. Sie sind dezentral organisiert, und die Abwicklung der Fonds erfolgt in den Mitgliedstaaten, in denen die EU-Mittel in nationale Förderprogramme (Operationelle Programme) integriert werden. So sind die Mitgliedstaaten, (Bundes-)Länder und Kommunen mit der Verwaltung und Umsetzung befasst. Die EU übernimmt dabei je nach Fördergrad der jeweiligen Region einen bestimmten Prozentsatz der Finanzierung, diese EU-Mittel müssen dann mit Bundes-, Landes-, kommunalen oder sonstigen Mitteln aufgestockt und die Programme so kofinanziert werden.

Zentraler Ansatz der neuen Strukturförderung ist die Konzentration der verfügbaren Finanzmittel auf wenige, eng mit der EU 2020 – Strategie verknüpfte Prioritäten, um eine maximale Wirkung und bessere Ergebnisorientierung zu erzielen.

Zur besseren Koordinierung enthält das Legislativpaket zur Strukturpolitik dazu eine allgemeine Verordnung für alle fünf Struktur- und Investitionsfonds, also im Einzelnen Europäischer Sozialfonds (EFS), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), die künftig einem einheitlichen Programmplanungsinstrument, dem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“, unterfallen. So soll die Kohärenz zwischen den politischen Zielen und den Investitionen vor Ort verbessert werden.

Die Verordnung führt die thematischen Ziele der Strukturförderung ab 2014 auf, dazu zählen etwa soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut, Beschäftigungsförderung, Investitionen in Bildung, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Anpassung an den Klimawandel oder die Stärkung von Forschung und Innovation.

¹ Sämtliche Euroangaben beziehen sich auf Preise von 2011.

Im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten wird die entsprechend zielorientierte Verwendung der Mittel festgelegt. Die Vereinbarungen sind verbindlich, sodass eine Mittelkürzung oder –streichung in Betracht kommt, wenn Fortschrittsberichte negativ ausfallen.

Ein weiteres Kernziel der neuen Förderperiode ist die Vereinfachung der Verfahren. Die Erfahrungen der aktuellen Programmperiode zeigen, dass der Verwaltungsaufwand für die Empfänger, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zu hoch ist. Hier sollen gestraffte Regelungen zur Förderfähigkeit Abhilfe schaffen. Ein Beispiel ist die Verwendung von Pauschalsätzen und Pauschalfinanzierungen. Auch ist der verstärkte Einsatz digitaler Technologie vorgesehen.

Für die Strukturpolitik ist ein Budget von 325 Mrd. Euro vorgesehen, wobei unter Berücksichtigung der nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten aufgrund des Kofinanzierungsprinzips mit einem Gesamteffekt von mehr als 500 Mrd. EUR gerechnet wird.

Die Investitionen werden in alle Regionen der EU fließen, wobei der Umfang der Unterstützung sowie die Höhe des Kofinanzierungssatzes an das Entwicklungsniveau der Regionen angepasst werden. In diesem Zusammenhang erfolgt in der neuen Förderperiode eine Neuklassifizierung der Regionen in drei Förderkategorien:

Bei weniger entwickelten Regionen handelt es sich um Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unterhalb von 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-27. Die maximalen Kofinanzierungssätze der EU belaufen sich auf 80 bis 85 %. Die neue Kategorie Übergangsregionen umfasst alle Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27. Die EU-Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 60 %. In stärker entwickelte Regionen liegen das Pro-Kopf-BIP bei über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 und die Grenze der EU-Kofinanzierung bei 50 %.

In Ergänzung der Strukturfonds wird mit „Connecting Europe“ ein neues Finanzinstrument mit einem Volumen von 19,3 Mrd. Euro eingeführt, welches Investitionen in die Verkehrs- und Infrastruktur sowie in die digitalen Netze Europas dient.

2. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF unterstützt die Mitgliedstaaten maßgeblich bei der Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Für die neue Förderperiode sind für den ESF vier Schwerpunkte festgelegt worden: Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effizientere öffentliche Verwaltung

Diese sollen im Rahmen von Investitionsprioritäten umgesetzt werden, wobei mit dem Ziel einer stärkeren sozialen Dimension des ESF 20 % der Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut bereitgestellt werden. Ein Hauptaugenmerk wird auch auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegen. So werden die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie, wonach alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die ihre Arbeit verlieren oder nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums keinen Arbeitsplatz finden, innerhalb von vier Monaten ein hochwertiges Angebot für eine Beschäftigung, Weiterbildung, Lehrstelle oder ein Praktikum erhalten sollen, mit mindestens 6 Milliarden Euro gefördert.

Eine größere Bedeutung wird durch die Erprobung und Ausweitung neuer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben auch dem Bereich soziale Innovationen zukommen.

3. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Kernziel des EFRE ist der Abbau der Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen. Für die neue Förderperiode sind dabei vier Schlüsselprioritäten festgelegt worden: Forschung und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Energieeffizienz (CO₂-arme Wirtschaft).

Für diese Bereiche sind abhängig von der Regionenkategorie Mindestzuweisungen vorgesehen sind. So müssen in stärker entwickelten Regionen mindestens 80 % der Mittel für diese Ziele verwendet werden, wobei 20 % für Investitionen in die Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft zweck-

gebunden sind. In Übergangsregionen liegen diese Mindestzuweisungssätze bei 60 % und 15 %. In weniger entwickelten Regionen liegen die Anteile bei 50% und 12%, da diese Regionen aufgrund des breiteren Entwicklungsbedürfnisses auf flexiblere Verteilungsoptionen angewiesen sind.

III. EU-Programme

Für die EU-Förderprogramme ist kennzeichnend, dass sie eine europäische Dimension aufweisen müssen. Förderfähige Projekte müssen die Realisierung gemeinsamer europäischer Ziele bezwecken. Dabei müssen in der Regel Projektpartner aus mehreren Mitgliedstaaten beteiligt sein, wobei ein Partner nach dem Lead-Partner-Prinzip als Ansprechpartner fungiert. Die Programme werden regelmäßig über Brüssel verwaltet und EU-weit ausgeschrieben und Projektvorschläge müssen zu festgelegten Fristen eingereicht werden. Die EU-Programme leisten eine anteilige Projektfinanzierung, wobei sich der Umfang der EU-Kofinanzierung in einem Rahmen von 50 bis 80 % bewegt.

Im Folgenden werden Programme aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit im Überblick dargestellt.

1. Erasmus +

Bei „Erasmus +“ handelt es sich um das neue Gesamtprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es wurden die bestehenden EU-Programme in diesem Bereich vereint, um zu einer einfacheren Programmarchitektur zu gelangen und dadurch mehr Effizienz und transparentere Antragsverfahren zu erreichen. Das Budget beläuft sich für den Gesamtzeitraum auf 13 Mrd. Euro, das entspricht einer Erhöhung um ca. 40 %. Die Mittelaufstockung erklärt sich insbesondere vor dem Hintergrund der alarmierenden Jugendarbeitslosigkeit, der mit entsprechenden Investitionen in Jugend und Bildung begegnet werden soll.

Die zentralen Aktionen der bisherigen Programme sollen dabei fortgeführt werden, die Ausrichtung von Erasmus+ konzentriert sich dabei auf drei zentrale Förderziele:

Die Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU umfasst Lernangebote für Einzelpersonen u. a. im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung, Praktika, Lehraufenthalte, Aktivitäten zur beruflichen Entwicklung sowie Freiwilligentätigkeiten und stellt mit veranschlagten 2/3 des Gesamtbudgets den Förderschwerpunkt von Erasmus + dar .

Ein weiteres Ziel betrifft die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Kreativität und des Unternehmergeists.

Zudem sollen politische Reformen unterstützt werden, die die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtern. Gefördert werden dabei länderübergreifende Studien und politische Strategien wie der Bologna-Prozess (Hochschulbildung) und der Kopenhagen-Prozess (berufliche Aus- und Weiterbildung).

2. Programm für sozialen Wandel und Innovation

Das neue Programm für sozialen Wandel und Innovation soll innovative Sozialpolitik unterstützen, die Mobilität der Arbeitskräfte fördern, der Zugang zu Mikrokrediten erleichtern und soziales Unternehmertum fördern. Es hat ein Volumen von 815 Mio. Euro.

Dazu werden die drei bestehenden Programme Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), Eures (Europäische Arbeitsverwaltungen) und das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument zusammengeführt.

Progress unterstützt die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie der EU-Rechtsetzung im Bereich der Arbeitsbedingungen. Weitere Ziele sind die Finanzierung von Projekten für sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen in Kooperation mit den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Informationsaustausch.

EURES dient mit dem Portal für Stellenangebote der Transparenz des europäischen Arbeitsmarktes und soll auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene Unterstützung für Informations- Beratungs-

und Orientierungsdienste bieten. Angesichts der Krise sollen öffentliche Arbeitsverwaltungen zudem breiter gefächerte Dienstleistungen wie Kompetenzbewertungen, Schulungen, Berufsorientierung und Kundenberatung anbieten. Auch lebenslanges Lernen soll durch Arbeitsverwaltungen gefördert werden.

Das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument wird zukünftig unter der Bezeichnung „Mikrofinanzierungsinstrument und soziales Unternehmertum“ laufen und die Unterstützung von Mikrokreditgebern ausweiten, die Unternehmensgründungen vor allem von arbeitsmarktfernen Unternehmern sowie von Sozialunternehmen durch Zugang zu Finanzierungen fördern.

3. Gesundheit für Wachstum

Das neue Gesundheitsprogramm „Gesundheit für Wachstum“ baut auf den Vorgängerprogrammen auf und soll den EU-weit wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen begegnen. Angesichts knapper Haushalte stehen die Mitgliedstaaten vor der Aufgabe, die Gesundheitssysteme unter Beibehaltung einer flächendeckenden Versorgung mit hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen wirtschaftlicher zu gestalten. Das Programm soll vor diesem Hintergrund dazu beitragen, innovative Lösungen zur Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme umzusetzen. Das Finanzvolumen des Programms soll sich für die Gesamtlaufzeit auf 398 Mio. Euro belaufen und ist auf vier Kernziele ausgerichtet:

Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme: Innovationen im Gesundheitswesen sollen gefördert werden. Technologische Innovation und Wissenstransfer können dazu beitragen, die Gesundheitskosten zu senken und die Versorgungsqualität zu verbessern. Zudem sollen bessere Personalbedarfsplanungen im Gesundheitswesen sowie die Fortbildung der Beschäftigten gefördert werden.

Erhöhung der Qualität der Gesundheitsversorgung und Patientensicherheit: Ziel ist es, allen EU-Bürgern gleichwertigen Zugang zu medizinischen Dienstleistungen zu bieten und Qualitätsunterschiede in der medizinischen Versorgung abzubauen.

Prävention von Krankheiten und Förderung der Gesundheit: Das Programm soll unter Berücksichtigung der wesentlichen Risikofaktoren wie Rauchen, Alkoholmissbrauch oder Adipositas die Prävention fördern und so die Zahl der gesunden Lebensjahre erhöhen.

Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen: Dies umfasst die Verbesserung von Bereitschaftsplanung und Krisenmanagement. Auch Maßnahmen zur Überwachung, Früherkennung und Bekämpfung von schwerwiegenden Gesundheitsbedrohungen sollen unterstützt werden.

IV. Ausblick:

Die Mittelausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde mit 960 Mrd. durch die Mitgliedstaaten in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich unter den ursprünglichen Kommissionsvorschlag in Höhe von 1.025 Mrd. Euro gedrückt. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Förderprogramme. Für die neue Förderperiode wurden Reformen hin zu weniger Bürokratie sowie zu besserer Fortschrittsüberwachung und Ergebnisorientierung umgesetzt. Es wird sich zeigen, inwieweit die neue Programmgeneration zu dem Erreichen der EU 2020-Ziele beitragen kann.

Autor: Henning Braem, EU-Referent der Bank für Sozialwirtschaft AG, Kontakt: h.braem@sozialbank.de, Tel. 0032/22303922, www.eufis.eu

Dieser Fachbeitrag wurde in leicht gekürzter Form veröffentlicht in der BFS-Info 1/2014.